

# Vereinsordnung des TC Wetter

## 1.) Grundsätze

In der vorliegenden Vereinsordnung sind verbindliche Regeln für das Vereinsleben festgelegt, die die Bestimmungen der Vereinssatzung des TC Wetter ergänzen oder näher ausführen. Die Vereinsordnung wird vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert. Die formale Gültigsetzung erfolgt durch datierte Unterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, wovon eine Unterschrift von dem 1. oder 2. Vorsitzenden zu leisten ist. Mit Gültigsetzung einer neuen Version werden vorangegangene Versionen ungültig. Die Vereinsordnung ist auf der Vereinshomepage zu veröffentlichen und kann bei den Vorstandsmitgliedern eingesehen werden. Die Vereinsordnung beinhaltet gemäß Satzung (zumindest) die Spiel- und Platzordnung sowie eine Regelung zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder und führt in der Beitragsordnung die aktuellen Vereinsbeiträge auf, die gemäß Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden.

## 2.) Beitrags- und Gebührenordnung

### 2.1) Jahresbeiträge:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2013 werden folgende Jahresmitgliedsbeiträge erhoben:

Einzelperson Erwachsener	120,-- €
Familie*)	180,-- €
Ehepaar / eingetragene Lebenspartnerschaft / eheähnliche Gemeinschaft mit gleichem Wohnsitz	150,-- €
Schüler (bis 14 Jahre)	30,-- €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	54,-- €
Studenten/Auszubildende	54,-- €
Passive Mitglieder	25,-- €

\*) Unter den Begriff „Familie“ im Sinne dieser Vereinsordnung fallen Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften / eheähnliche Gemeinschaften mit gleichem Wohnsitz und deren Kinder, sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und / oder sich in einem Studium / einer Ausbildung befinden.

## 2.2) Gaststunden

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.03.2008 ist für Gaststunden je Gast ein Entgelt von 7,50 € / Stunde zu entrichten.

## 2.3) Aufnahmegebühr

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.1997 wird die Erhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Verein bis auf weiteres ausgesetzt.

## 2.4) Arbeitsstunden

Der Verein fordert von aktiven Mitgliedern ab dem 16. Lebensjahr (Vollendung im laufenden Kalenderjahr) die Ableistung von Arbeitsstunden (ersatzweise Geldmittel).

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.03.2015 gilt die Regelung, wonach ein Arbeitspensum von 8 Stunden/Jahr zu erbringen ist.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird als Ersatzleistung ein Betrag von 10,- €/ Stunde eingefordert.

## 2.5) Zahlweise:

Der Einzug der o.a. Beiträge/Gebühren/Ersatzleistungen erfolgt möglichst - für Neumitglieder ausschließlich - im Lastschriftverfahren.

### **3.) Spiel- und Platzordnung**

#### 3.1 Allgemeines

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit Sandplatzprofil bespielt werden. Den Anordnungen des Vorstands ist Folge zu leisten.

Spielberechtigt auf den Außenplätzen sind alle aktiven Mitglieder des TC.

Gästen ist nur zusammen mit einem aktiven Mitglied die Benutzung der Außenplätze gegen Zahlung einer Gastgebühr möglich.

Die Hallenplätze stehen gegen Entrichtung einer entsprechenden Platzmiete sowohl Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern zur (ausschließlichen) Ausübung des Tennissports zur Verfügung. Für Buchungen von Gästen (Nichtmitglieder) wird ein erhöhtes Entgelt für die Platznutzung in Rechnung gestellt.

#### 3.2 Platzpflege

##### 3.2.1 Außenplätze:

Bei trockenem Boden ist der Platz vor Spielbeginn ausreichend zu wässern.

Nach Spielende muss der Platz innerhalb der Spielzeit erforderlichenfalls mit dem Dreikantholz geebnet werden und ist anschließend mit den ausgehängten Matten spiralförmig von außen nach innen abzuziehen.

Die Spielfeldlinien sind abzukehren.

Bei großer Nässe dürfen die Plätze nicht bespielt werden.

Kommt es zu Platzbeschädigungen, die nicht selbst behoben werden können (z.B. herausgerissene Feldlinie), ist schnellstmöglich der Platzwart zu informieren.

##### 3.2.2 Hallenplätze:

Der in der Halle ausgehängten Hallenordnung ist Folge zu leisten

### 3.3 Platzbelegung

#### 3.3.1 Außenplätze:

Für die Plätze 1,2 und 3 muss die Spielzeit vor Spielbeginn in die Platzbelegungsliste eingetragen werden. Zur Belegung/Vorreservierung ist die Eintragung beider Spielernamen (Doppel alle 4 Spieler) erforderlich.

Eine Eintragung im Voraus ist nur bis zu einer Woche zulässig.

Eine weitere Neueintragung kann erst dann vorgenommen werden, wenn für die beteiligten Spieler keine andere Voreintragung mehr besteht.

Für Ranglistenspiele, Medenspiele, Turniere und Trainerstunden kann der Vorstand Spielzeiten reservieren.

Für Platz 4 ist eine Vorreservierung nicht möglich (Präsenzplatz).

#### 3.3.2 Hallenplätze

Buchungen erfolgen ausschließlich online via Internet (siehe Vereins-Homepage). Für Sonderveranstaltungen, die im Interesse des Vereins liegen (z.B. LK-Turniere, Vereinsmeisterschaft), können vorgenommene Buchungen auf Basis eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses bei Anbietetung einer entsprechenden Gegenleistung (Ersatzstunde oder Rückzahlung) storniert werden.

### 3.4. Spielzeit

#### 3.4.1. Außenplätze:

Die Spielzeit beträgt auf allen Plätzen 60 Minuten für ein Einzelspiel und 2 Stunden für ein Doppel.

Bei einer größeren Zahl wartender Spieler sollten nur Doppel gespielt werden.

#### 3.4.2. Hallenplätze

Die Hallenplätze sind zu jeder vollen Stunde in dem im Internet aufgeführten Zeitfenster für 60 Minuten buchbar.

### 3.5 Schlussbestimmungen

Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass die Spiel-, Platz- und Hallenordnung eingehalten wird.

### 3.6 Verstöße

Verstöße gegen die vorstehende Spiel- und Platzordnung können durch den Vorstand mit (Geld)-Strafen belegt werden.

## **4.) Regelung zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder (Ehrenordnung)**

### 4.1 Ehrennadeln

Der Tennis-Club verleiht für langjährige Tätigkeiten im Vorstand/ Vereinswesen oder längerjährige Vereinsmitgliedschaft Ehrenurkunden und Ehrennadeln. Mit der Verleihung wird ein kleines Präsent ausgehändigt.

Im Regelfall erfolgt die Auszeichnung, die von dem 1. Vorsitzenden vorgenommen wird, erst nachdem der Vorstand die Entsprechung eines der unten aufgeführten Kriterien festgestellt hat.

(Bemerkung: Die Kriterien „Jahre im Vorstand/Vereinswesen“ und „Jahre Mitgliedschaft“ sind jahresgenau und prinzipiell unabhängig voneinander anzuwenden. Im Falle der Entsprechung eines zweiten Kriteriums wird allerdings nur dann eine neue Ehrennadel vergeben, wenn diese Auszeichnung nicht schon aufgrund des ersten Kriteriums vergeben wurde.)

#### 4.1.1 Auszeichnung mit der Ehrenurkunde "Bronze":

- Mitglieder die 10 Jahre aktiv im Vorstand oder Vereinswesen tätig sind.
- Mitglieder die 20 Jahre dem Verein angehören.

#### 4.1.2 Auszeichnung mit der Ehrenurkunde und Ehrennadel in Silber:

- Mitglieder die 15 Jahre aktiv im Vorstand oder Vereinswesen tätig sind.
- Mitglieder die 30 Jahre dem Verein angehören.

#### 4.1.3 Auszeichnung mit der Ehrenurkunde und Ehrennadel in Gold:

- Mitglieder die 20 Jahre aktiv im Vorstand oder Vereinswesen tätig sind.
- Mitglieder die 40 Jahre dem Verein angehören.

#### 4.1.4 Sonderregelung

Auf Vorstandsbeschluss können in Ausnahmefällen auch Mitglieder mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, wenn die o. a. Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, aber das betreffende Vereinsmitglied sich in vergleichbarer Weise verdient machte.

#### 4.2 Ehrenmitglieder:

- Zu Ehrenmitgliedern können nur solche Personen ernannt werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Die Auszeichnung erfolgt nach entsprechendem Vorstandsbeschluss mit Zweidrittelmehrheit durch den 1. Vorsitzenden. Falls das Ehrenmitglied noch nicht Träger der Ehrennadel in Gold ist, wird diese Auszeichnung mit vergeben.
- Das Ehrenmitglied behält diese Auszeichnung auf Lebenszeit, wenn nicht satzungsmäßige Ausschließungsgründe dagegen sprechen. Ehrenmitglieder haben im Übrigen die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit.
- 

#### 4.3 Karten und Präsente zu persönlichen Ehrentagen:

Zum 50., 60., 70., 75., 80. Geburtstag und zur Hochzeit erhalten die Mitglieder eine Glückwunschkarte. Aktive Mitglieder erhalten zusätzlich ein kleines Präsent.

#### 4.4 Tod eines Mitgliedes:

Im Falle eines Todes eines Vereinsmitglieds wird an die Hinterbliebenen eine Beileidskarte verschickt. Auf Vorstandsbeschluss kann zusätzlich eine Anzeige in der lokalen Presse geschaltet werden.

#### 4.5 Aberkennung der Ehrungen:

Der Vorstand kann durch Beschluss (erforderliche Zweidrittelmehrheit) Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaft wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem Tennis-Club Wetter satzungsgemäß ausgeschlossen wurde.

#### Bemerkung:

Diese Vereinsordnung ersetzt die Vereinsordnung vom 25.02.2013.

(Inhaltliche Änderungen: Erhöhte Anzahl an Arbeitsstunden, Präzisierung des Familienbegriffs, Aufnahme der Regelungen für die Hallenplätze, Aktualisierung der Ehrenordnung)